

Bundeshauptversammlung

Beschlüsse

der 39. Bundeshauptversammlung (BHV) 10.- 11. November 2018 in Darmstadt

Antrag 1 – Wir wollen mehr: Mehr Platz fürs Rad!

Der ADFC will Straßen und Plätze in unseren Städten und Dörfern als Lebensraum für alle Menschen zurückgewinnen. Nur mit mehr Radverkehr zu Lasten des Autoverkehrs lassen sich Lärm, Gestank und Dauerstau wirksam reduzieren.

Dazu brauchen Städte und Dörfer viel mehr sehr gute Infrastruktur für den Umweltverbund und dafür brauchen sie mehr Platz. Platz für gute Rad- und Fußwege, sichere Kreuzungen, gute Sichtbeziehungen, komfortable Abstellanlagen.

Der ADFC will Verkehrsflächen vom Auto zurückgewinnen und diese umverteilen: für den Radverkehr, den Fußverkehr und den Öffentlichen Nahverkehr, aber auch für Grünflächen und Spielplätze.

Der ADFC will erreichen, dass die Verbindungen zwischen den Städten und Dörfern für den Radverkehr attraktiver gestaltet werden, damit auch Pendelverkehre über größere Distanzen verlagert werden können. Geeignet dafür sind insbesondere Radschnellverbindungen.

Wir fordern für die Menschen in Deutschland diese Neuverteilung des öffentlichen Raumes zu Lasten des Autoverkehrs und zugunsten einer Verkehrswende mit dem Fahrrad im Mittelpunkt. Nur mit einer echten Verkehrswende werden unsere Städte und Dörfer wieder lebenswert und attraktiv!

Der geänderte Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
--

Antrag 2 - Neue Satzung ADFC Bundesverband

Siehe Anlage

Die neue Satzung des ADFC Bundesverbands wird mit 120 Ja-Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.
--

Abstimmung zur Präambel

Die Präambel wird mit großer Mehrheit beschlossen.
--

Die Ermächtigung zu redaktionellen Änderungen wird mit Zweidrittelmehrheit beschlossen
--

Antrag 3 – Gründung Ausschuss Beitragsfragen

Die Bundeshauptversammlung richtet einen beschließenden Ausschuss „Beiträge der Fördermitglieder“ gem. § 12 Abs. 10 der ADFC-Satzung in der Fassung vom 11.11.2018 ein.

Der Ausschuss erarbeitet und beschließt eine Beitragsordnung für Fördermitglieder der Gliederungen des ADFC. Die Beitragsordnung soll die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Fördermitglieder ebenso berücksichtigen wie den Zweck der Förderbeiträge, die Gliederungen materiell erkennbar besser zu stellen.

Dem Ausschuss gehören als beschließende Mitglieder aus der Mitte der BHV an:

1. Martin Jobst
2. Bonnie Fenton
3. Ralf Puslat
4. Johannes Bruns
5. Andreas Groh
6. Ralph Neininger

Die Leitung des Ausschusses wird aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt.

Der Ausschuss kann beratende Mitglieder hinzuziehen.

Dieser Beschluss tritt am 01.01.2019 gemeinsam mit der obengenannten Satzung in Kraft, sofern letztere den genannten § 12 Abs. 10 oder eine inhaltsgleiche Bestimmung enthält.

Die Arbeit des Ausschusses endet mit der Übersendung der beschlossenen Beitragsordnung an den Vorstand der BHV und den Bundesvorstand; die Arbeit des Ausschusses soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein.

Der geänderte Antrag wird mehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Antrag 4 – Radverkehrsförderung europäisch denken – Euro Velo-Netz in Deutschland unterstützen

Der ADFC sieht die Kooperation auf europäischer Ebene als wichtiges Instrument, um die Radverkehrsförderung voranzutreiben, eigenes Wissen zu Gunsten des globalen Klimaschutzes weiterzugeben und von positiven Beispielen im Ausland zu lernen. Der ADFC unterstützt diese Kooperation und eine Vernetzung über die Ländergrenzen hinweg konkret durch zwei Maßnahmen:

1. Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Aktiven im ADFC und anderen Europäischen Fahrradorganisationen wird gefördert und unterstützt, z. B. durch eine verstärkte Teilnahme ADFC-Aktiver an den europäischen Velo-City-Konferenzen. Der Bund-Länder-Rat wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die europäische und grenzüberschreitende Kooperation im ADFC auf allen Ebenen zu verstärken. Im gleichen Gremium soll regelmäßig über die Arbeit im Europäischen Radfahrverband ECF berichtet werden.
2. Der ADFC setzt sich erkennbar für die Realisierung und Ausschilderung des Euro Velo-Radroutennetzes allgemein in Deutschland und konkret in den betroffenen Regionen ein. Der Bundesverband, die Landesverbände und die betroffenen Kreisverbände und Untergliederungen sollen sich bei Verwaltung, Politik und bei Tourismusorganisationen auf ihrer Ebene dafür einsetzen, dass die Euro Velo-Routen auch international vermarktbar werden. Das schließt aufgrund der besonderen zeitgeschichtlichen Bedeutung ausdrücklich auch die Euro Velo-Route 13, den Europaradweg „Eiserner Vorhang“ (Iron Curtain Trail), mit ein, selbst wenn nicht auf der gesamten Strecke alle sonst üblichen Qualitätsstandards eines Radfernweges erreicht werden können.

Der geänderte Antrag wird mehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

TOP 7 Verabschiedung Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan 2019 wird einstimmig beschlossen
--